



Augsburg, den 02.06.2005

Italienisch als spätbeginnende Fremdsprache in den 11. Klassen des Schuljahres 2005/06

Liebe Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen, liebe Eltern,

in der Fußnote 19 zur Anlage 1 der GSO heißt es:

“Die Schule kann nach Jahrgangsstufe 10 im Rahmen ihrer qualitativen und quantitativen Ressourcen die Ablösung der ersten oder zweiten Fremdsprache durch eine in Jahrgangsstufe 11 neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache anbieten...”

In der 11. Jahrgangsstufe des Schuljahres 2005/06 wird Italienisch als spätbeginnende Fremdsprache angeboten.

Für das MTG gelten folgende „technische“ Rahmenbedingungen:

1. Abgewählt werden kann nur die zweite Pflichtfremdsprache, also in unserem Fall Französisch oder Latein. Englisch als erste Fremdsprache könnte theoretisch auch abgewählt werden. Dies würde aber zu großen stundenplantechnischen Problemen führen.
2. Italienisch ist in der 11. Klasse, wie die abgelegte Sprache, vierstündig. Das Fach ist ebenfalls Kernfach, in dem Schulaufgaben geschrieben werden. Grundlage ist der Lehrplan für die spätbeginnende Fremdsprache Italienisch; dieser liegt im Anspruchsniveau wesentlich näher bei der dritten Pflichtfremdsprache als bei einem Wahlfach.
3. Italienisch muss in der Kollegstufe, und zwar sowohl in der 12. als auch in der 13. Jahrgangsstufe, weiter belegt werden (jeweils dreistündig). Aus organisatorischen Gründen wird der Unterricht mit hoher Wahrscheinlichkeit nachmittags stattfinden müssen.
4. Von dieser Belegungsverpflichtung kann nicht befreit werden, auch nicht bei einem eventuellen Schulwechsel.
5. Schüler, die Italienisch gewählt haben, können das Fach im Abitur als Colloquiumsfach wählen (die Wahl als schriftliches Grundkursabiturfach ist nicht möglich).
6. Wer Italienisch als spätbeginnende Fremdsprache gewählt hat, muss trotzdem einen Grund- oder Leistungskurs Englisch (oder Französisch oder Latein) bis zum Abitur belegen.
7. Wenn Italienisch Colloquiumsfach ist, muss es in allen Halbjahren der Kollegstufe eingebracht werden; ansonsten kann es eingebracht werden.
8. Auch wenn Italienisch nicht eingebracht wird, erscheint die Punktzahl im Abiturzeugnis. In keinem der Halbjahre darf sich die Schlussbilanz von 0 Punkten ergeben.
9. Wer in der 11. Jahrgangsstufe nicht die 2. Fremdsprache Latein hat, bekommt mit dem Abitur nicht das (für manche Studiengänge benötigte) Latinum. Man kann jedoch diesen Nachteil ausgleichen, indem man am Ende der Jahrgangsstufe 10 (möglich wäre auch ein Jahr später) eine entsprechende Feststellungsprüfung ablegt. Wir werden am MTG eine solche Prüfung

organisieren; als mündlicher Teil dieser Prüfung können die mündlichen Latein-Leistungen in der 10. Klasse herangezogen werden. Schriftliche und mündliche Leistungen werden wie 2:1 gewichtet. Bei einer Gesamtnote von mindestens „ausreichend“ wird das Latinum zuerkannt.

Die Schule muss im Sinne des Schulganzen die folgenden Einschränkungen machen:

1. Es müssten sich mindestens 14-16 Schülerinnen und Schüler für Italienisch entscheiden, vor allem im Hinblick auf die Weiterführung in der Kollegstufe.
2. Aus Budgetgründen können wir möglicherweise nur eine Italienischgruppe bilden.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Reißer, OStD

***Am Mittwoch, den 15. Juni 2005 findet im Musiksaal ein Informationsabend zu diesem Thema statt.
Beginn: 18.00 Uhr in Saal 34***

Betrifft meinen Sohn/meine Tochter:

.....Klasse:

Vom Elternbrief vom 02.06.05 über die Italienisch-Wahl habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten:

Abgabe bitte bei der Klassenleitung !!